

## **optovision Business Code of Conduct (Verhaltenskodex) für Lieferanten/Geschäftspartner**

Dieser Business Code of Conduct definiert die grundlegenden Anforderungen an die Lieferanten und Geschäftspartner von optovision hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt. Der Lieferant und/oder Geschäftspartner von optovision erklärt, dass er die folgenden Verpflichtungen einhalten wird:

### **1. Einhaltung von Rechtsvorschriften**

Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze und Vorschriften.

### **2. Menschenrechte und Arbeitspraktiken**

Sicherstellung der Achtung aller international anerkannten Menschenrechte durch Vermeidung der Verursachung von und der Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen; besonderes Augenmerk ist auf besonders gefährdete Menschen oder Menschengruppen wie Kinder, Wanderarbeiter, Frauen oder (indigene) Gemeinschaften zu richten.

- Verbot von Zwangsarbeit:  
  
Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder nutzen noch dazu beitragen.
- Verbot von Kinderarbeit:
  - Beschäftigung keinerlei Arbeitnehmer unter 15 Jahren bzw. in den Ländern, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer gemäß dem IAO-Übereinkommen 138 fallen, keinerlei Arbeitnehmer unter 14 Jahren.
  - Beschäftigung keinerlei Arbeitnehmer unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten gemäß dem IAO- Übereinkommen 182.
- Nicht-Diskriminierung und Respekt für Mitarbeiter:
  - Keinerlei Toleranz gegenüber einer diskriminierenden Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, soziale Herkunft, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Identität und Orientierung, Familienstand, religiöse Überzeugung oder Alter.
  - Keinerlei Toleranz gegenüber einer inakzeptablen Behandlung von Personen wie seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

- Die Rechte der Frauen:

Es muss sichergestellt werden, dass weibliche Beschäftigte im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen das gleiche Entgelt erhalten, einschließlich Sozialleistungen, Gleichbehandlung, gleiche Bewertung der Qualität ihrer Arbeit und dass sie die gleichen Chancen haben, in allen Positionen besetzt zu werden, die männlichen Beschäftigten offenstehen.

- Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen für Arbeitnehmer:

- Anerkennung des geltenden Arbeitsrechts in Bezug auf das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen; Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften dürfen weder benachteiligt noch bevorzugt werden. In Ländern, in denen dieses Recht durch lokale Gesetze eingeschränkt ist, sind alternative legitime Möglichkeiten der Arbeitnehmerbeteiligung zu unterstützen.
- Einhaltung aller geltenden Arbeitszeiten, die mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen entsprechen.
- Sicherstellung einer angemessenen Entlohnung der Mitarbeiter, die mindestens dem gesetzlich geltenden und garantierten Minimum entspricht. Wo es keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen gibt, orientieren sich Vergütung und Leistungen an branchenspezifischen, ortsüblichen Tarifverträgen, die einen angemessenen Lebensstandard für die Beschäftigten und ihre Familien sicherstellen.
- Im Falle eines grenzüberschreitenden Personaleinsatzes sind alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, einzuhalten.

- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:

- Einhaltung sämtlicher einschlägiger gesetzlicher Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und für sichere Arbeitsbedingungen sorgen.
- Durchführung von Schulungen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in Fragen der Gesundheit und Sicherheit geschult sind.

- Wohnheim für Arbeiter (Schlafsaal):

Die Wohnheime müssen sämtliche geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Normen für öffentliche Einrichtungen in den Ländern und Gemeinden, in denen sie sich befinden, erfüllen. Die Wohnheime müssen eine saubere, sichere und gesunde Wohnumgebung bieten. Die Gestaltung der Wohnheime muss eine angemessene Privatsphäre, Sicherheit und Bewegungsfreiheit für alle Bewohner gewährleisten.

- Beschwerdemechanismus:

Bereitstellung eines geschützten Mechanismus für Mitarbeiter, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex melden zu können.

### **3. Schutz der Umwelt**

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen:

Übernahme von Verantwortung für den Umweltschutz und Einhaltung an alle geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit.

- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz:

Sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und bei deren Produktionsprozessen und Produkten die Umweltbelastung minimieren. Einen Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.

- Einführung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen:

Kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Lieferanten und Geschäftspartner mit Produktionsstätten führen geeignete Umweltmanagementsysteme ein (z.B. nach ISO 14001 oder der EMAS-Richtlinie der Europäischen Union).

### **4. Produktsicherheit**

Die optovision kauft und verkauft ihre Produkte nicht nur, um funktionalen Anforderungen und ästhetischem Geschmack gerecht zu werden, sondern auch unter Einhaltung strengster Sicherheits- und Qualitätsvorschriften. Dies wird ebenfalls von den Partnern erwartet.

### **5. Faire Geschäftspraktiken**

- Vermeidung von Interessenkonflikten:

Es sind Interessenkonflikte zu vermeiden, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten, und dies bereits beim ersten Anschein eines solchen Konflikts.

- Korruptionsbekämpfung und Bestechung:

Es darf keine Form von Korruption oder Bestechung geduldet werden und sich weder direkt noch indirekt daran beteiligt werden, und weder einem Regierungsbeamten noch einer Gegenpartei im privaten Sektor darf etwas von

Wert gewährt, angeboten oder versprochen werden, um eine Amtshandlung zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Gewährung oder Annahme von unzulässigen Schmiergeldern.

- Fairer Wettbewerb, Kartellgesetze und Rechte an geistigem Eigentum:
  - Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern zu beteiligen.
  - Die Rechte am geistigen Eigentum anderer müssen respektiert werden.

- Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus:

Sie dürfen weder direkt noch indirekt die Geldwäsche oder die Finanzierung des Terrorismus erleichtern und müssen stets die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten.

- Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet, die Privatsphäre jedes Einzelnen ist zu respektieren und es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

- Ausfuhrkontrolle und Zollwesen:

Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen und Beachtung der Ausfuhrkontroll- und Zollvorschriften.

## **6. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien**

Es sind angemessene Bemühungen zu unternehmen, um in den hergestellten Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen oder die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

## **7. Sicherheit der internationalen Lieferkette**

Es ist sicherzustellen, dass das Betriebsgelände und die Verlade- und Versandbereiche, in denen Produkte für optovision hergestellt, gelagert, zubereitet, verladen und transportiert werden, gegen unbefugten Zutritt im Rahmen einer sicheren Lieferkette geschützt sind und dass alle beschäftigten Mitarbeiter zuverlässig sind.

## **8. Prüfungsrecht**

optovision behält sich das Recht vor, von Fall zu Fall Sachverständige zu entsenden, um die Geschäftsräume seiner Lieferanten und Geschäftspartner auf die Einhaltung der unten aufgeführten Anforderungen zu überprüfen. Eine solche Überprüfung wird im Voraus angekündigt und findet während der üblichen Geschäftszeiten in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferanten oder Geschäftspartners und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere der Datenschutzgesetze, statt.

## **9. Subunternehmer**

Beauftragen die Lieferanten oder Geschäftspartner in ihrem Anwendungsbereich Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) im Geschäftsverkehr mit optovision, erwartet optovision, dass auch diese Dritten die in diesem optovision-Lieferanten- und Geschäftspartnerkodex niedergelegten Grundsätze beachten.

### **Rechtliche Folgen von Verstößen**

**Dieser Business Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen optovision und dem Lieferanten und/oder Geschäftspartner. Hält ein Lieferant und/oder Geschäftspartner von optovision die in diesem Business Code of Conduct niedergelegten Grundsätze nicht ein, ist optovision berechtigt, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen. Es steht im Ermessen von optovision, auf solche Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant bzw. Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet hat, um vergleichbare Verstöße in Zukunft zu verhindern.**